Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 14 596
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Oliver Höfinghoff und Fabio Reinhardt (PIRATEN)

vom 11. September 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. September 2014) und **Antwort**

Strafbare Inhalte in sozialen Netzwerken – ist die Polizei hilflos?

Vorbemerkung: Facebook hat für die Meldung von strafbaren Inhalten durch Behörden eine spezielle Eingabemaske unter facebook.com/records zur Verfügung gestellt. Die Richtlinien zur Nutzung dieser Eingabemaske und zur Kooperation mit Strafverfolgungsbehörden finden sich unter https://www.facebook.com/safety/groups/law/guidelines/.

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist der Berliner Polizei dieses standardisierte Vorgehen zur Meldung von strafbaren Inhalten in dem sozialen Netzwerk "Facebook" bekannt?

a) Wenn ja, wie viele Meldungen wurden in den vergangenen Jahren an Facebook durch die Berliner Polizei gesendet, aus welchen Gründen und wie wurde der Meldungszweck umgesetzt? (Bitte nach Fallgruppen und erfolgten Maßnahmen durch Facebook aufschlüsseln.)

b) Wenn nein, ist die Einführung der Nutzung des von Facebook standardisierten Vorgehens für die polizeiliche Arbeit geplant?

Zu 1. a, b): Die Verfahrensweise ist der Polizei Berlin bekannt und wird seit Mitte 2011 genutzt. Im internen Computernetzwerk (Intrapol) der Polizei Berlin ist der Link zur Facebook-Meldung hinterlegt.

Eine Statistik über die Anzahl oder die genauen Gründe der Meldungen wird nicht geführt. Im Falle strafbarer Inhalte wird die Meldung durch die zuständige Ermittlungsdienststelle bearbeitet.

Die Informationen zu Anfragen von Strafverfolgungsbehörden werden durch die amerikanischen Diensteanbieter im halbjährlichen Turnus auf ihren Webseiten veröffentlicht, hier für Facebook:
https://govtrequests.facebook.com/about/

Anzumerken ist, dass diese Ersuchen keine „Meldungen“ im Sinne der Anfrage darstellen. Sie dienten der Ermittlung von Nutzerdaten Tatverdächtiger im Zusammenhang mit Strafverfahren. Eine statistische Erhebung erfolgt hierzu nicht.

2. Gibt es bei der Berliner Polizei speziell ausgebildete Beamt*innen für ermittlungsbezogene Kommunikation mit den Anbieter*innen sozialer Netzwerke?

Zu 2.: Im Rahmen der Fortbildung wird ein viertägiger Kurs „Ausgewählte technische Aspekte zu Ermittlungen im Internet“ angeboten, der sich an Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter wendet, die im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung Vorgänge mit Internetbezug bearbeiten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der computerbasierten Ermittlungsunterstützung der örtlichen Polizeidirektionen werden ebenfalls besonders beschult und stehen für eine qualifizierte Ermittlungsunterstützung und Beweissicherung beratend zur Verfügung.

a) Wenn ja, wie viele Beamt*innen gibt es und in welchen Abteilungen werden sie eingesetzt?

Zu 2 a.: In den örtlichen Polizeidirektionen werden im Rahmen der computerbasierten Ermittlungsunterstützung insgesamt 18 Dienstkräfte verwendet.

Darüber hinaus wurde eine Zentralstelle Internet beim Landeskriminalamt Berlin (LKA) eingerichtet, die seit 2011 behördenweit für alle Dienststellen der Polizei Berlin computerbasierte Einsatz- und Ermittlungsunterstützung im Bereich der Sicherung von Verkehrsdaten und Telekommunikationsinhalten auf der Grundlage von richterlichen Beschlüssen leistet und darüber hinaus als zentraler Ansprechpartner Beratung und Unterstützung anbietet. Bei der Zentralstelle Internet, LKA 722, im LKA Berlin werden 5 Dienstkräfte dienstlich verwendet.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

b) Wenn nein, welche allgemeinen Ausbildungsinhalte decken, nach Ansicht des Senats, das Thema in der polizeilichen oder kriminalpolizeilichen Ausbildung ab? (Bitte die Ausbildungsmaterialien anhängen oder einen entsprechenden Literaturverweis zur Lehrliteratur angeben.)

Zu 2 b.: Entfällt.

3. Gibt es behördeninterne Weisungen, Richtlinien, Anordnungen oder Veröffentlichungen in Fach- und Behördenpublikationen, die den Umgang mit sozialen Medien im Allgemeinen oder mit Facebook im Besonderen beschreiben oder regeln? (Bitte alle entsprechenden Dokumente im Originalwortlaut beifügen.)

Zu 3.: Durch die Projektgruppe Neue Medien der Polizei Berlin wurde für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde das Merkblatt „Allgemeine Hinweise zum Umgang mit Sozialen Medien“ entwickelt, welches im Intranet veröffentlicht wurde und für alle Nutzerinnen und Nutzer einsehbar ist (aktueller Stand: März 2014).

Eine Handlungsanleitung zu Ermittlungen im Internet befindet sich derzeit noch in der abschließenden Abstimmung.

Der Text der „Allgemeine Hinweise zum Umgang mit Sozialen Medien“ lautet:

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
Soziale Medien gehören für viele von Ihnen längst zum privaten und zum Teil auch beruflichen Alltag. Doch welche Spielregeln gelten, wenn man sich als Behördenmitarbeiterin oder -mitarbeiter im Social Web bewegt?

Die nachstehenden Hinweise sollen helfen, bestehende Unsicher- oder Unklarheiten im Umgang mit Sozialen Medien, sowohl im dienstlichen als auch in Ihrem privaten Bereich zu beseitigen:

 Prinzipiell dürfen Sie soziale Medien privat nutzen, aber nicht an Ihrem MAP-PC oder anderen dienstlichen Geräten (z.B. Tablet-PC, Smartphones etc.).

 Schützen Sie Ihre Privatsphäre. Denken Sie immer daran: Alles, was Sie im Internet veröffentlichen, machen Sie einer breiten Masse zugänglich. Wie diese dann mit Ihren Angaben verfährt, entzieht sich Ihrer Kontrolle. Statements, die Sie aus einer spontanen Laune heraus oder im Affekt kundtun, lassen sich noch Jahre später im Netz auffinden – sogar dann, wenn Sie sie sofort nach dem Veröffentlichen wieder löschen!

 Bedenken Sie, dass das, was Sie im Netz tun, Auswirkungen auf Ihr reales Leben haben kann. Wägen Sie deshalb auch online die Chancen und Risiken Ihres Handelns immer sorgfältig ab.

 Vergessen Sie nicht, dass Sie es auch online immer mit echten Menschen zu tun haben, die – wie Sie selbst auch – mit Respekt und Höflichkeit behandelt werden wollen.

 Natürlich steht auch Ihnen das Recht auf freie Meinungsäußerung zu. Möchten Sie privat in den Sozialen Medien jedoch über Ihre berufliche Tätigkeit oder über damit in Verbindung stehende Ereignisse sprechen, dürfen Ihre Äußerungen nicht gegen die allgemeinen Pflichten - z.B. das Loyalitäts- und beamtenrechtliche Mäßigungsgebot, das Gebot zu achtungs- und vertrauensgerechtem Verhalten gegenüber dem Dienstherrn und die parteipolitische Neutralität - verstoßen. Äußern Sie sich immer respektvoll und wertschätzend, denn Sie tragen maßgeblich zum Bild der Polizei Berlin in der Öffentlichkeit bei!

 Bitte kennzeichnen Sie private Äußerungen auch als solche, denn für die Polizei Berlin sprechen nur die von der Behördenleitung autorisierten Personen auf den offiziellen Kanälen.

 Seien Sie fair und verletzen Sie nie die Urheberrechte anderer. Veröffentlichen Sie keine Fotos, Filme und andere Medien, die nicht von Ihnen selbst stammen oder deren Rechte Sie nicht besitzen. Dies gilt insbesondere auch für dienstliche Dokumente! Seien Sie sich der möglichen straf-, zivil- oder disziplinarrechtlichen Folgen bewusst.

 Bitte denken Sie daran, dass auch bei Veröffentlichungen im Internet die beamtenrechtliche Verschwiegenheitspflicht gilt. Gehen Sie deshalb immer sorgsam mit polizeibezogenen Informationen um. Im Zweifelsfall verzichten Sie lieber. Zudem stehen Dienst- oder Geschäftsgeheimnisse ebenso wie Persönlichkeitsrechte unter besonderem gesetzlichem Schutz.

Bei Fragen oder Hinweisen wenden Sie sich bitte an die
Projektgruppe Neue Medien
Tel. 4664 - 90 40 10 / - 90 40 11
Mail NeueMedien@polizei.berlin“.

4. Fanden durch Vertreter*innen der Berliner Sicherheitsbehörden Gespräche mit deutschen oder internationalen Vertretungen von sozialen Netzwerken statt?

a) Wenn ja, wann, mit welchen Anbieter*innen und mit welchen Ergebnissen? (Bitte Protokolle der Gespräche oder Vermerke über ihre Ergebnisse im Originalwortlaut beifügen.)

Zu 4. a) Auf Einladung von Facebook wurde am 09. November 2012 in Berlin ein Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern der Innenministerien der Länder und des Bundes sowie mehrerer Länderpolizeien – darunter auch ein Vertreter der Polizei Berlin -durchgeführt. Dort wurden Fragen bezüglich des Verhältnisses zwischen Facebook und Sicherheitsbehörden allgemein diskutiert, eine Protokollierung erfolgte nicht.

Darüber hinaus wurde durch die Bund-Länder-Projektgruppe (BLPG) „Soziale Netzwerke“ des Unterausschusses Führung, Einsatz und Kriminalitätsbekämpfung der Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder im Dezember 2012 ein Treffen mit Repräsentanten von Facebook Deutschland initiiert. An diesem Treffen nahmen neben der BLPG-Leitung (Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz) die Vertreterinnen und Vertreter der Länder Niedersachsen und Berlin teil. Die Ergebnisse dieses Gesprächs wurden nicht protokolliert.

Weiterhin wurde durch einen Mitarbeiter des Kurznachrichtendienstes „Twitter“ im Rahmen der Einrichtung des Twitter-Accounts der Polizei Berlin im März 2014 Kontakt zur Projektgruppe Neue Medien aufgenommen. Hierbei wurden Erreichbarkeiten für den Fall erforderlicher persönlicher Kontaktaufnahmen ausgetauscht.

b) Wenn nein, sind solche Gespräche geplant?

Zu 4 b.: Entfällt.

5. Wurden gegenüber aus dem Umfeld der Berliner Extremen Rechten bekannte Facebook-Seiten ("Bürgerbewegung Hellersdorf" / "Bürgerinitiative Marzahn-Hellersdorf", "Freie Kameradschaften Berlin", "JN.Berlin", "Nein-zum-Heim"-Seiten, etc.) durch die Berliner Sicherheitsbehörden (insbes. Berliner Polizei und Berliner Verfassungsschutz (Abteilung II der Senatsverwaltung für Inneres und Sport)) Löschaufforderungen, ggf. nur zu einzelnen strafbaren Inhalten, an Facebook gestellt?

a) Wenn ja, welchen Erfolg hatten diese Löschaufforderungen?

b) Wenn nein, warum nicht?

Zu 5.a, b): Die so genannte Reportfunktion steht bei Facebook allen Nutzerinnen und Nutzern offen, um beispielsweise strafrechtlich relevante oder anderweitig anstößige Inhalte zu melden. Die Historie der Seite „Nein zum Heim“ zeigt, dass hiervon Gebrauch gemacht wurde und wird. Die Polizei Berlin und der Berliner Verfassungsschutz stehen über derartige Inhalte in regelmäßigem Austausch und koordinieren ihr Vorgehen auch bezüglich der Frage der Benachrichtigung von betroffenen Portalen oder Netzwerken.

Berlin, den 06. Oktober 2014

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Okt. 2014)